

4239/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002**ANFRAGE**

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz betreffend die Hauptwohnsitzmeldungen von Insassen der
Justizanstalt Garsten/OÖ

In Garsten/OÖ sind die Insassen der dortigen Justizanstalt an deren Adresse "Am Platzl 1" hauptgemeldet. Diese Art der "Eingemeindung" wurde rechtzeitig vor der Volkszählung 2001 vorgenommen. Die Gemeinde Garsten kommt dadurch zu 329 neuen Bürgern, die sich natürlich auf den Finanzausgleich auswirken.

Um zu verhindern, daß diese Vorgehensweise jemandem auffällt, wurden den Insassen kurzer Hand zusätzliche Vornamen angedichtet.

Da in Angelegenheiten der Strafvollzugsanstalten eine Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz besteht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den BMJ folgende

Anfrage

1. Haben Sie Kenntnis davon, daß in der Gemeinde Garsten in Oberösterreich die Insassen der dortigen Justizanstalt in der Gemeinde hauptgemeldet wurden?
2. Wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise rechtlich?
3. War der Leiter der Justizanstalt Garsten oder sonst ein Organwälter Ihres Ressorts an diesen Vorgängen beteiligt?
4. Sind Sie der Ansicht, daß diese Vorgangsweise einen Straftatbestand erfüllt?
5. Werden Sie die Staatsanwaltschaft mit Erhebungen beauftragen?
6. Wie ist hinsichtlich des Meldegesetzes rechtmäßig bei Strafgefangenen vorzugehen?